

**Erweiterung Volksschule Marzili, Bern
Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm**



Stand 21. Februar 2014



Stadt Bern
Präsidialdirektion
Hochbau Stadt Bern
Schwanengasse 10
3011 Bern



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	5
2.1	Veranstalterin	5
2.2	Ausschreibende Stelle:	5
2.3	Wettbewerbssekretariat	5
2.4	Verfahren	5
2.5	Preise und Ankäufe	5
2.6	Teilnahmeberechtigung	5
2.7	Verbindlichkeit	6
2.8	Weiterbearbeitung	6
2.9	Eigentumsverhältnisse	6
2.10	Beschwerden	6
3	Preisgericht	7
4	Wettbewerbsablauf	8
4.1	Terminübersicht	8
4.2	Publikation	8
4.3	Anmeldung	8
5	Projektwettbewerb	9
5.1	Aufgabenstellung	9
5.2	Wettbewerbsgrundlagen	9
5.3	Modellausgabe	10
5.4	Begehung	10
5.5	Fragenbeantwortung	10
5.6	Abzugebende Unterlagen	10
5.7	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	12
5.8	Veröffentlichung und Ausstellung	12
6	Beurteilung	13
6.1	Vorprüfung	13
6.2	Beurteilungskriterien	13
7	Rahmenbedingungen und Anforderungen	14
7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	14
7.2	Areal und Geschichte	14
	Bau- und Zonenvorschriften	16
7.3	Wettbewerbsperimeter	17
7.4	Denkmal- und Gartendenkmalpflege	18
7.5	Baumschutz	19
7.6	Natur und Ökologie	20
7.7	Baugrund und Altlasten	21
7.8	Schadstoffe	22
7.9	Brandschutz	22
7.10	Hindernisfreies Bauen	22
7.11	Gebäudetechnik Ausgangslage	22
7.12	Nachhaltigkeit	22
7.13	Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie Anforderungen	22
7.14	Erschliessung und Parkierung	23
7.15	Statik und Erdbebensicherheit	23
8	Raumprogramm	24
8.1	Allgemeines	24
8.2	Gliederung der Schule	24
8.3	Generelle Raumanforderungen	24
8.4	Spezifische Raumanforderungen	25
8.5	Anforderungen Aussenraum	26
9	Detailliertes Raumprogramm	28



9.1	Raumprogramm Erweiterungsbau	28
9.2	Raumprogramm bestehende Schulanlage	29
10	Genehmigungsvermerke	31
10.1	Veranstalterin	31
10.2	Preisgericht.....	31
11	Anhang.....	32

Anhang

Anhang: Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

1 Einleitung

Das Marziliquartier in Bern liegt südlich, unterhalb des historischen Stadtkerns, an der Aare. Der sich entlang des Flusslaufes entwickelnde Grünraum wird durch den steilen Aarehang zur Stadt begrenzt. Im Bereich der sich aufweitenden Aareniederung liegt die Schulanlage, die heute zu je einem Teil dem Kanton- und der Stadt Bern gehören.

Die Schulanlage, die aufgrund eines Wettbewerbs von 1936/37 als städtische Mädchenschule Marzilimoos und später Lehrerinnenseminar in Etappen zwischen 1946 – 1950 erbaut wurde, ist 1962 und 1980 erweitert worden. Als Ensemble von hoher architektonischer und landschaftlicher Qualität, gilt die Schulanlage Marzilimoos als wichtiger Zeitzeuge des Schulhausbaus im 20. Jahrhundert. Die Gebäude und die Umgebung sind im kantonalen Inventar als „schützenswert“ aufgeführt.

Als Teil des Schulkreises Mattenhof-Weissenbühl nutzt die Volksschule Marzili heute den Kindergarten, die Übungsschule, eine Turnhalle und die provisorisch erstellte Tagesschule. Die Berner Fachhochschule nutzt die übrigen Gebäude. Der Aussenraum sowie die Infrastruktur werden von beiden Institutionen synergetisch genutzt.

Aufgrund der stetig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen erarbeitet Graber Pulver Architekten 2013 im Auftrag von Stadtbauten Bern eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterbarkeit der Volksschule Marzili auf dem Areal der Schulanlage (siehe Wettbewerbsgrundlagen). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass im westlichen Teil des Areals ein Neubau möglich ist und die Volksschule Marzili auf diesem Areal erweitert werden kann.

Ziel des Projektwettbewerbs ist es, mit einem Erweiterungsbau im ausgewiesenen Bauperimeter die Schulanlage an die heutigen Bedürfnisse anzupassen, ohne die bestehenden pädagogischen und gestalterischen Qualitäten zu beeinträchtigen. Hochbau Stadt Bern erwartet dazu Projektvorschläge, welche in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen.



Volksschule (VS): 1 Kindergarten (1946) / 2,3 Übungsschule (1946)/ 4 Tagesschulprovisorium (2012)
Fachhochschule (FH): 5 Turnhallen (1946) / 6 Turnhallen (1962)/ 7 Seminarpavillon (1962) / 8 Seminargebäude (1949) /
9 Annexbau (1981) / 10 Erschliessung Schulanlage / rote Fläche = Bauperimeter

2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Präsidialdirektion
Hochbau Stadt Bern
Schwanengasse 10
3011 Bern

2.2 Ausschreibende Stelle:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Fachstelle für Beschaffungswesen
Predigergasse 12
Postfach
3000 Bern 7

2.3 Wettbewerbssekretariat

Graber Pulver Architekten AG
Gasstrasse 4
3005 Bern

2.4 Verfahren

Hochbau Stadt Bern schreibt den Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen.

2.5 Preise und Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte, stehen dem Projektwettbewerb zur Auszeichnung für 4 – 8 Preise und Ankäufe eine Gesamtsumme von CHF 170'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung.

2.6 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik und Gebäudetechnikplanung (HLKSE), mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge, oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine Beauftragung ableiten. Die Teilnahme in mehreren Generalplanerteams ist für die Disziplinen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) sowie für weitere, allfällig beigezogene Fachplaner und Berater zulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder nahe verwandt sind.

2.7 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

2.8 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerteams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen worden sind, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100% zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Leistungen Gesamtleitung, Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung in der Planungskoordination und im Baumanagement verfügt. Dem Siegerteam werden somit mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert. Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis von Hochbau Stadt Bern. Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102/103/108 Ausgabe 2003 und Ordnung SIA 105 Ausgabe 2007.

Aktuell gelten folgende Honorarparameter:

z- Werte 2012 gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105 und 108	
Schwierigkeitsgrad	n = 1.0
Anpassungsfaktor	r = 1.0
Teamfaktor	i = 1.0
mittlerer Stundenansatz	CHF 130.00 exkl. MwSt.

Für den Koordinationsaufwand des Generalplaners wird ein Zuschlag von 3% auf dem Architekturhonorar gewährt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Teilnehmern. Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen / den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

2.10 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern, Mittelland geführt werden.

3 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Jörg Moor Stv. Leitung Schulamt
- Franziska Fiechter Schulleitung Schulstandort Marzili/Sulgenbach
- Erwin Maurer Vertretung Immobilien Stadt Bern

Fachpreisrichterinnen und –Preisrichter

- Thomas Pfluger Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)
- Heinrich Sauter Bereichsleiter, Hochbau Stadt Bern
- Andrzej Rulka Vertretung Stadtplanungsamt Bern
- Rolf Mühlethaler Rolf Mühlethaler Architekt, Bern
- Franz Romero Romero Schäfle Architekten, Zürich
- Elli Mosayebi EMI Architekten, Zürich
- Guido Hager Hager Partner AG Landschaftsarchitekt, Zürich

Ersatz Fachpreisrichterinnen und –Preisrichter

- Marco Graber Graber Pulver Architekten AG, Bern (Wettbewerbsbegleitung)
- Heike Lorenz Projektleiterin, Hochbau Stadt Bern

Ersatz Sachpreisrichterinnen und –Preisrichter

- Hans Schweri Vertretung Immobilien Stadt Bern

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Markus Waber Vertretung Denkmalpflege Stadt Bern
- Yvonne Mebold Vertretung Stadtplanungsamt Freiraumplanung Bern
- Alois Zuber Vertretung Stadtgrün Bern
- Martin Stocker Experte Haustechnik und Nachhaltigkeit, Enerconom AG, Bern
- René Kümmerli Kostenplanung Perolini Baumanagement AG, Zürich
- Gisela Vollmer Quartiervertretung

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen / Experten beizuziehen.

4 Wettbewerbsablauf

4.1 Terminübersicht

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Ausschreibung	26. März 2014
Anmeldung bis	23. April 2014
Modellausgabe	7./8. Mai 2014
Fragestellung bis	28. Mai 2014
Antworten	11. Juni 2014
Abgabe Planunterlagen bis	29. Aug. 2014
Abgabe Modell bis	12. Sept. 2014
Vorprüfung / Beurteilung	Okt. / Nov. 2014

Für die Planung und Realisation sind folgende Termine vorgesehen:

Geplanter Baubeginn	2016
Geplanter Bezug	2018

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird ab dem 26. März 2014 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> und gleichzeitig auf der Homepage von Hochbau Stadt Bern <http://www.bern.ch/hochbau> publiziert. Für Interessierte stehen folgende Dokumente bereit:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Anmeldeformular (.pdf)

4.3 Anmeldung

Die Anmeldung des vollständigen Generalplanerteams ist obligatorisch. Die schriftliche Anmeldung muss bis 23. April 2014 (lesbares Datum einer offiziellen Poststelle) an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Marzili, Bern“ erfolgen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben.

5 Projektwettbewerb

5.1 Aufgabenstellung

Die architektonisch bedeutende Schulanlage soll mit einer Erweiterung an die Anforderungen einer optimal funktionierenden Schule angepasst werden. Dies bedeutet, im ausgewiesenen Wettbewerbsperimeter einen Erweiterungsbau mit den dazugehörigen Aussenräumen zu planen. Die zurzeit ausgelagerten Schulnutzungen sollen in den Erweiterungsbau integriert werden. Die neuen Anforderungen an die Regelklassen und die Tagesschule sollen in einer betrieblich gut funktionierenden Gesamteinheit sicherstellt werden. Die Basisstufe wird in die bestehenden Pavillons integriert und ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Das Tagesschulprovisorium wird zurückgebaut.

Gesucht werden funktional, gestalterisch und wirtschaftlich optimierte Projektvorschläge für die Erweiterung der Schulanlage. Mit einem überzeugenden Vorschlag für die Erweiterung sollen die Raumanforderungen der Schule und die Bedürfnisse des Quartiers möglichst gut erfüllt werden. Die Nutzungen im Bestand sind definiert und den Bedürfnissen an einen optimalen Schulbetrieb angepasst. Für künftige Entwicklungen soll Handlungsspielraum erhalten bleiben.

5.2 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden zusammen mit dem Gipsmodell Mst. 1:500 auf einem elektronischen Datenträger abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm
- Anhang zum Wettbewerbsprogramm: .pdf
 - Anhang: Erforderliche Nachweise zu Selbstdeklaration .pdf
- Machbarkeitsstudie: Erweiterbarkeit Schulanlage Marzili, Bern * .pdf
- Denkmalpflegerisches Gutachten, Schulanlage Marzilimoos ** .pdf
- Situationsplan, Mst. 1:500/200 mit Höhenkurven, .dwg
- Bestandsaufnahme Gehölz geschützt .dwg
- Formular Raumprogramm .xls
- Formular Mengengerüst .xls
- Aufnahmepläne der bestehenden Schulanlage .dwg
- Formular Selbstdeklaration .doc
- Formular Verfassernachweis .doc

*Kommentar zur Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie vom 29. Mai 2013 hatte zum Ziel, grundsätzlich mögliche Erweiterungsszenarien für die bestehende Anlage aufzuzeigen. Es wurden verschiedene Ansätze eines räumlichen Dispositives unter Berücksichtigung der planerischen und gartendenkmalpflegerischen Rahmenbedingungen untersucht. Dabei wurden letztendlich nur zwei Varianten, die im Südwesten der bestehenden Schulanlage zu liegen kommen, positiv bewertet. Eine eingehendere Prüfung und Auslotung des entwerferischen Spielraums in der Vorbereitung des Projektwettbewerbs sowie eine kritische Diskussion hat das Preisgericht zu der Erkenntnis geführt, dass der Bauperimeter im Vergleich zum Fazit aus der Machbarkeitsstudie näher in Richtung der bestehenden Pavillonschule erweitert werden sollte, damit genügend Spielraum besteht für unterschiedliche konzeptionelle Ansätze (beispielsweise eine zweigeschossige Organisation des Neubaus). Dieser zusätzliche Freiraum und die möglicherweise daraus erfolgende, grössere Nähe zur bestehenden Anlage erfordern aber eine sehr hohe Sensibilität seitens der Projektverfasser.

**Kommentar zum Denkmalpflegerischen Gutachten

Im denkmalpflegerischen Gutachten ‚Schulanlage Marzilimoos‘ von 2009 werden die Qualitäten sowohl der Bauten wie auch der Aussenräume umfassend analysiert und dargelegt. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass eine zusätzliche Bebauung oder Nutzungsänderung alternativlos abzulehnen sei. Die vertiefende Machbarkeitsstudie relativierte die absolut formulierte Schlussfolgerung aus dem denkmalpflegerischen Gutachten und definiert einen Perimeter für mögliche bauliche Erweiterungen der Schulanlage Marzili.

Dabei ist die Schutzwürdigkeit der Anlage zu berücksichtigen und allfällige Eingriffe im schraffiert angelegten Bereich des Perimeters nur mit höchster Sorgfalt und Sensibilität zu vollziehen.



Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan können unter dem Link http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa_zonenplan eingesehen werden.

5.3 Modellausgabe

Es ist vorgesehen, dass das Modell (75cm x 90cm), sowie der elektronische Datenträger von den teilnehmenden Teams abgeholt werden. Ein Versand des Modells und des Datenträgers ist auf ausdrücklichen Wunsch möglich und erfolgt zu Lasten und auf Risiko des teilnehmenden Teams.

Datum: 7./8. Mai 2014
Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Wenger Modellbau, Chutzenstrasse 28, 3007 Bern
Anfahrt: A12 / E27 Bei Ausfahrt 12-Bern-Bümpliz auf Köniz fahren

5.4 Begehung

Es findet keine geführte Begehung der Schulanlage statt. Von aussen kann die Anlage, unter Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb, jederzeit besichtigt werden.

5.5 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens am 28. Mai 2014 auf <http://www.simap.ch> unter „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Marzili, Bern“ einzureichen.

Sämtliche Fragen und Antworten werden ab dem 11. Juni 2014 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> bereitgestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

5.6 Abzugebende Unterlagen

Sämtliche Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) sind mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Marzili, Bern“ und einem Kennwort zu versehen. Es dürfen maximal 4 Pläne A1 (84 x 60 cm) liegend (2 oben, 2 unten) abgegeben werden. Die Grundrisse und der Situationsplan sind gleich zu orientieren (Norden oben). Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) abzugeben. Die Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren.

Pro teilnehmendes Team ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig. Das Programm der bestehenden Schulanlage ist nicht zu bearbeiten, da die definitive Nutzungsverteilung darin vollzogen ist. Die bestehende Schulanlage kann, soweit für die vorgeschlagene Lösung notwendig oder sinnvoll, teilweise oder ganz dargestellt werden.

Projektpläne mit folgenden Planinhalten (2-fach):

[A] Situationsplan im Massstab 1:500 gesamthaft:

Darstellung der Bauvolumen und der Erschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.

[B] Alle Grundrisse sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200 des Erweiterungsbaus im Kontext zum Bestand mit folgenden Angaben:

- Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten;
- Darstellung der Umgebungsgestaltung im Erdgeschossplan, inkl. Terrainveränderungen;

- Schematische Möblierung;
- Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Hauptnutzflächen gemäss Projekt;

[C] Darstellung eines typischen Fassadenschnitts 1:50 mit Teilansicht:

- Angaben zum Konzept Hülle und innere Oberflächen, Materialisierung Sonnenschutzsystem. Die wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach) sind darzustellen.

[D] Erläuterungstext/Schemata in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Konzept Städtebau, Architektur, Denkmalpflege, Aussenraum gesamthaft;
- Konzept Nutzungsverteilung und Erschliessung für den Erweiterungsbau;
- Konzept Tragkonstruktion, Erdbebensicherheit, Flexibilität, Systemtrennung für den Erweiterungsbau;
- Installationskonzept mit Zentralen und Leitungsdispositionen;
- Haustechnik- und Energiekonzept;
- Bauphysik, Bauökologie mit Gebäudehüllenkonzept und sommerlicher Wärmeschutz;
- Plausibilisierung Erfüllbarkeit MINERGIE-P-ECO.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen zusammen mit den Projektplänen abzugeben:

[F] Nachweis Raumprogramm (2-fach):

- Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nutzflächen NF gemäss SIA Norm 416);

[G] Nachweis Mengen und Kenndaten (2-fach):

- Angabe der geforderten Kennwerte mit nachprüfbarer, schematischer Darstellung als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist die abgegebene Tabelle zu verwenden;

[H] Verkleinerungen A3 (1-fach)

- Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab;

[I] Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter **Verfassernachweis** (werden mehrere Fachbereiche vom gleichen Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) / Angaben über das Planungsteam, die beteiligten Mitarbeitenden, den weiteren zugezogenen Fachleuten;
- **CD-ROM** mit den Planverkleinerungen als PDF-Dateien mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen [H]).
- Ausgefüllte und unterzeichnete **Selbstdeklaration** für jede beteiligte Firma des Generalplanerteams inkl. den verlangten Nachweisen (siehe dazu auch Anhang 2 zum Wettbewerbsprogramm).

Folgende Unterlagen sind separat einzureichen:

[J] Modell im Massstab 1:500

Die Bauvolumen sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

5.7 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen und das Verfassercover, mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Marzili, Bern", sind bis spätestens am 29. August 2014 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Predigergasse 12
Postfach
3000 Bern 7

Das Modell ist, mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Marzili, Bern", bis spätestens am 12. September 2014 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben:

Graber Pulver Architekten AG
Gasstrasse 4, 3005 Bern

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfasser verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

5.8 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

6 Beurteilung

6.1 Vorprüfung

Sämtliche Projekte werden wertungsfrei zu folgenden Punkten vorgeprüft:

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen;
- Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Raumprogramm, Nachhaltigkeit, Baurecht, Hindernisfreiheit und Brandschutz;
- Berechnungen Mengengerüst und Nachweis Raumprogramm.

6.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption:

- Leitidee;
- Städtebauliche und erschliessungsmässige Disposition;
- Räumliche, gestalterische, funktionale Qualitäten der Umgebungsgestaltung;
- Konzeptionelle Voraussetzungen für Nachhaltigkeit und Tauglichkeit Minergie-P-Eco.

Architektur / Landschaftsarchitektur:

- Räumliche, gestalterische, nutzungs- und erschliessungsmässige Qualitäten;
- Umgang mit den schützenswerten Bauten und Anlagen;
- Konstruktive, energetische und ökologische Qualitäten;
- Betriebliche Qualitäten der Schule.

Wirtschaftlichkeit:

- Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten.

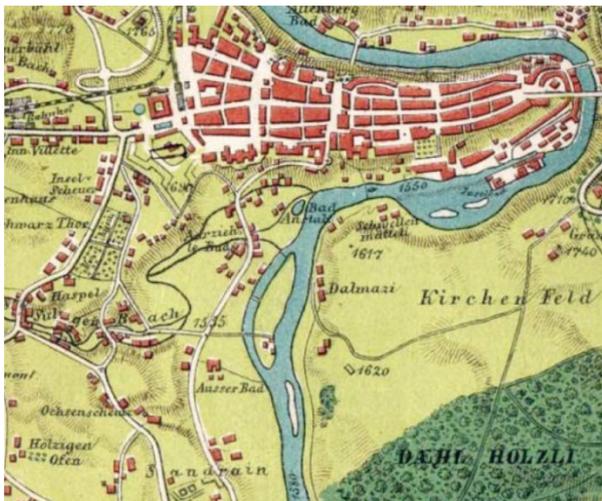
Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

7 Rahmenbedingungen und Anforderungen

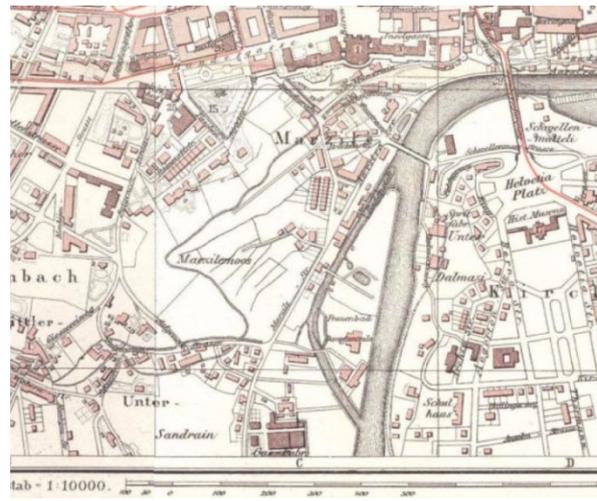
7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Hochbau Stadt Bern setzt als Baufachorgan der Stadt Bern Hochbauprojekte für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen um. Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese, soweit wirtschaftlich vertretbar, anzuwenden. Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz. Es ist ein im Rahmen der geltenden bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für den Erweiterungsbau der bestehenden Schulanlage zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

7.2 Areal und Geschichte



Mülleratlas 1797-98 (Ausschnitt)



Karte Bern um 1905 (Ausschnitt)

Das Marzilimoos ist ein Gebiet im Aaretal, das im Nordwesten von einem zur Aare hin steil abfallenden Rain gefasst wird und westlich der Aare liegt. Zu den frühesten Bebauungen zählten vor allem vom Wasser abhängige Gewerbebetriebe wie Mühlen, Gerbereien, Textil- und Holzverarbeitungsbetriebe, sowie bereits seit dem späten Mittelalter eine ausgeprägte Badehauskultur. Verschiedenste Badeanstalten entlang des Flusslaufes wurden Ende der 1920er Jahre zu einer einzigen grossen Badeanstalt auf der Marziliinsel zusammengeführt.

Mit dem im Jahre 1841 errichteten Gaswerk entstand im Norden des Quartiers eine weitere wichtige Bebauung. Diese wurde rund 35 Jahre später weiter in den Süden an die Sandrainstrasse verlegt. Die systematische Bebauung und Weiterentwicklung zum Wohnquartier begann im Marzili in den 1860er Jahren und verlief eher zögerlich. Mit dem im Jahre 1909 erlassenen Alignements-Plan für das Quartier (Fabrikverbot, sumpfige Flächen wurden drainiert, der Sulgenbach kanalisiert) wurde die Bebauung für Wohnnutzung ermöglicht. Die südwestliche Zone des Rains beherbergte bis zur Realisierung der Schulanlage verschiedene Nutzgärten.

Ab 1911 erwarb die Einwohnergemeinde in fünf Etappen das freie, rund 60'000 m² umfassende Gelände Marzilimoos in der Absicht, das Areal für Schulzwecke zu überbauen. 1936 fand ein Wettbewerb für eine städtische Mädchenschule Marzilimoos statt, welcher durch das Büro Walter Schwaar gewonnen wurde.

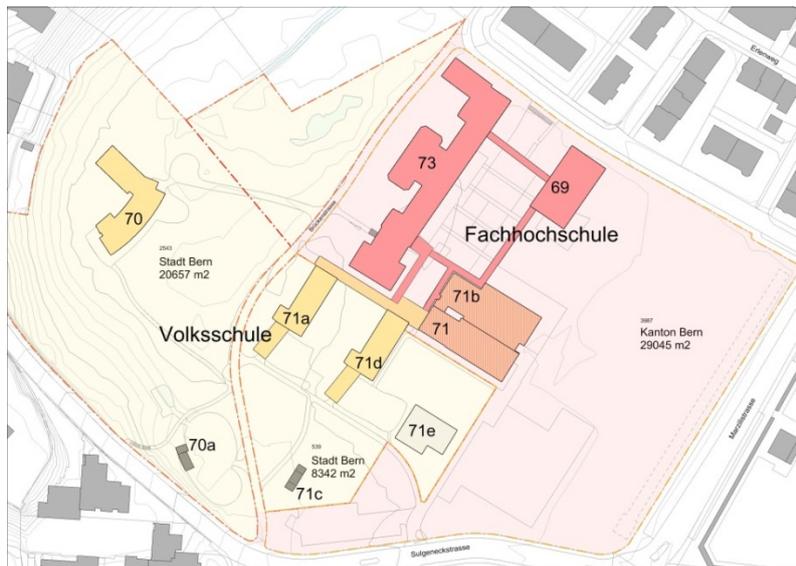


Als nach Kriegsende die auf dem Schulareal aufgestellten Baracken wieder abgebaut wurden, konnte mit der Realisierung des überarbeiteten Wettbewerbsprojekts begonnen werden. Das Projekt wurde in zwei Etappen zwischen 1947 und 1950 realisiert. Die erste Etappe umfasste den Kindergarten (70), die Übungsschule (71a / 71d) und die Turnhalle (71). Zwei Jahre später folgte das dreigeschossige Seminargebäude (73).

Im Laufe der Jahre wurde die Schulanlage zwei Mal erweitert: im Jahre 1962 durch eine zusätzliche Turnhalle (71b) und den Seminarpavillon (69) und im Jahr 1981 durch den Annexbau (73) im Norden des Seminargebäudes. Aufgrund akuter Platznot wurde 2012 die Schulanlage mit einem Tagesschulprovisorium (71e) ergänzt.

Im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der öffentlichen Maturitätsschule wurde die einst als Einheit geplante und geführte Anlage funktional getrennt. Diese Teilung trat mit der Übergabe der Liegenschaften Brückenstrasse 69, 71, 71b und 73 an den Kanton, der die Gebäude seitdem für verschiedene Bildungseinrichtungen nutzt, im Jahre 2000 in Kraft. Beim Stadtberner Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl verblieben der Kindergarten (70), die Übungsschule (71a / 71d) und das erst kürzlich erstellte Tagesschulprovisorium (71e). Die Volksschule nutzt heute die dem Kanton gehörende Turnhalle (71) und wird mit der Erweiterung der Schule künftig beide bestehenden kantonalen Turnhallen (71/71b) nutzen.

Im Rahmen dieses Projektwettbewerbs soll die Volksschule Marzili um rund 1860m² Hauptnutzfläche HNF, bzw. rund 3'350m² Geschossfläche erweitert werden. Die Räumlichkeiten des Tagesschulprovisorium (71e) sollen in das neu zu planende Volumen integriert werden. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus soll das Tagesschulprovisorium zurück gebaut werden.



Nutzungen

- - - Parzellen Stadt
- - - Parzelle Kanton
- Volksschule
- Fachhochschule
- Fachhoch- / Volksschule

Fachhochschule (Kanton Bern)

- 69 Seminarpavillon
- 71/ 71b Turnhallen
- 73 Seminargebäude

Volksschule Marzili (Stadt Bern)

- 70 Kindergarten
- 71a / 71d Übungsschule
- 71/ 71b Turnhallen
- 71e Tagesschulprovisorium



Bau- und Zonenvorschriften

Es sind insbesondere folgende Gesetze und Richtlinien zu berücksichtigen:

- Baugesetz des Kantons Bern (BauG)
- Bauverordnung des Kantons Bern (BauV)
- Bauordnung der Stadt Bern 2006 (BO.06)

Für den Bauperimeter gelten folgende Bau- und Zonenvorschriften:

- Nutzungszonen: Freifläche B (FB) AZ = 0.6;
- Bauklasse: Zone für öffentliche Nutzung (siehe dazu insbesondere Art. 24 und 61 BO 06);
- Baulinien: Die Baulinien sind massgebend;
- Lärmempfindlichkeitsstufe: ES II auf der FB, keine Bestimmung der ES auf den Freiflächen südöstlich und westlich des Perimeters.

Ausnützungsziffer:

Für die Freifläche B gilt eine Ausnützungsziffer von 0.6. Daraus resultiert auf der Parzelle Nr. 539 nach Rückbau des Pavillons Brückenstrasse 71e ein Flächenpotential von 4241m² BGF und auf der Fläche des heutigen Parkplatzes (Teil der Parzelle Nr. 3987) ein Flächenpotential von 1088m² BGF. Insgesamt ergibt dies für den Wettbewerbsperimeter ein Gesamtflächenpotential von rund 5300m² BGF.

Baupolizeiliche Masse: Es gilt Art. 61 BO 06.



Nutzungszonenplan

Wohnzonen

- Wohnzone (W)
- Gemischte Zone (WG)
- Kernzone (K)

Arbeits- / Landwirtschaftszonen

- Dienstleistungszone (D)
- Industrie- und Gewerbezone (IG)
- Landwirtschaftszone (Lw)
- Weilerzone (LwW)

Zone im öffentlichen Interesse

- Freifläche A (FA)
 - Freifläche B (FB)
 - Freifläche C (FC)
 - Freifläche D (FD)
 - Schutzzone A (SZA)
 - Schutzzone B (SZB)
 - Schutzzone C (SZC)
- } für öffentliche Nutzungen

Unter <http://www.bern.ch/geoportal/index> sind im Nutzungszonen, Bauklassen, Lärmempfindlichkeitsstufen und Baulinien einsehbar.



7.3 Wettbewerbsperimeter

Die Schulanlage umfasst insgesamt drei Parzellen, wobei zwei davon im Besitz der Stadt Bern und eine im Besitz des Kantons sind. Die Parzellen befinden sich allesamt in der „Zone im öffentlichen Interesse“ und werden dort als Freifläche A (FA) und Freifläche B (FB) ausgewiesen. Der Bauperimeter liegt in der Nutzungszone FB.

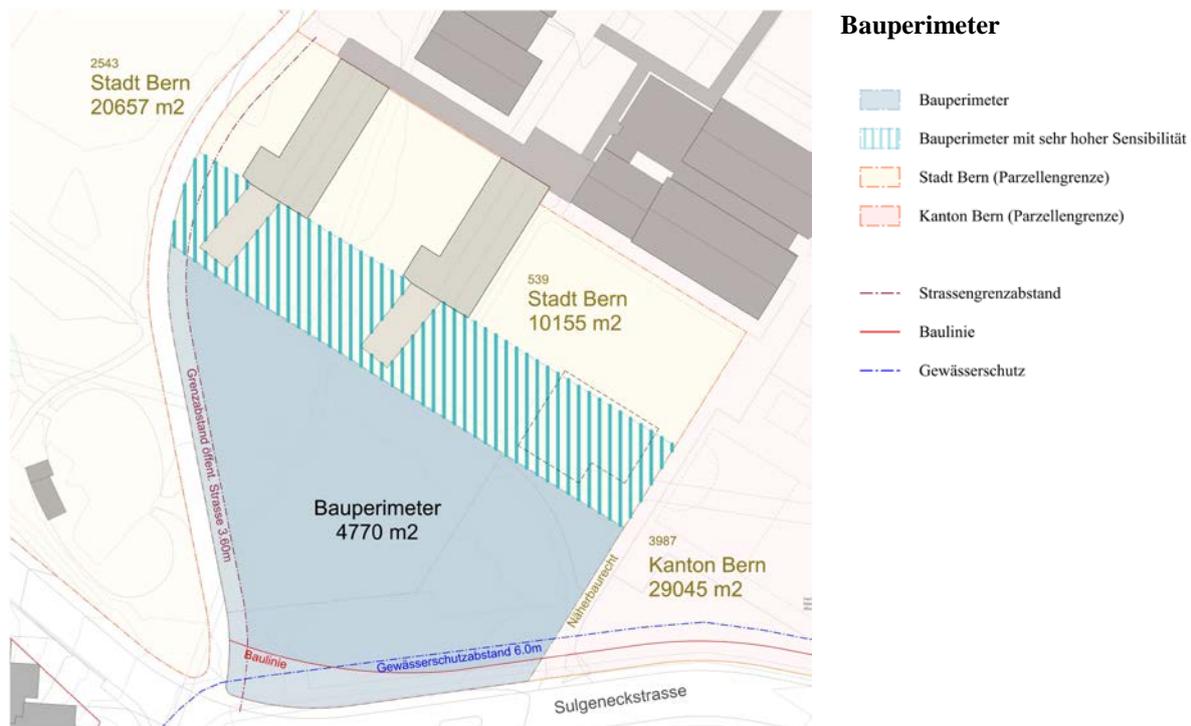
Der Wettbewerbsperimeter setzt sich aus dem Bau- und Aussenraumperimeter zusammen. Der Bauperimeter liegt innerhalb der Parz. Nr. 539 (Stadt Bern) und Teilen der Parz. 3987 (Kanton Bern). Die Stadt wird das für die Realisierung benötigte Land vom Kanton erwerben.

Der Bauperimeter ist wie unten dargestellt definiert. Der zu projektierende Neubau darf über den blauen Bereich hinaus in den schraffierten Bereich ragen. Innerhalb dieses schraffierten Bereiches erfordert die Nähe zu den geschützten Bauten eine sehr hohe architektonische Sensibilität.

Sollte das Projekt den frühzeitigen Rückbau des Tagesschulprovisoriums zur Folge haben, muss es sehr überzeugende Qualitäten aufweisen, um die damit verbundene Organisation einer adäquaten Zwischenlösung zu rechtfertigen.

Westlich wird der Bauperimeter durch den öffentlichen Strassenabstand (3.6m) begrenzt, südlich durch die Baulinie und den Gewässerschutzabstand (siehe hierzu 7.8) und südöstlich zur kantonalen Parzelle besteht ein Grenz- und Näherbaurecht. Es besteht eine im Grundbuch eingetragene Baueinschränkung für Geschossigkeit und Höhe wie folgt: max. Höhe = 14m und max. Geschosse = 3 (EG/1.OG/2.OG).

Der Aussenraumperimeter, wie unten dargestellt, umfasst zusätzlich einen Teil der Parz. Nr. 2543. Im Aussenraumperimeter kann der südwestlich der Schulanlage liegende Kinderspielplatz in die Gestaltung einbezogen werden. Die Spielflächen der Schulanlage sollten ausserhalb der Unterrichtszeiten auch von den Quartierbewohnern benutzt werden können und öffentlich zugänglich sein.



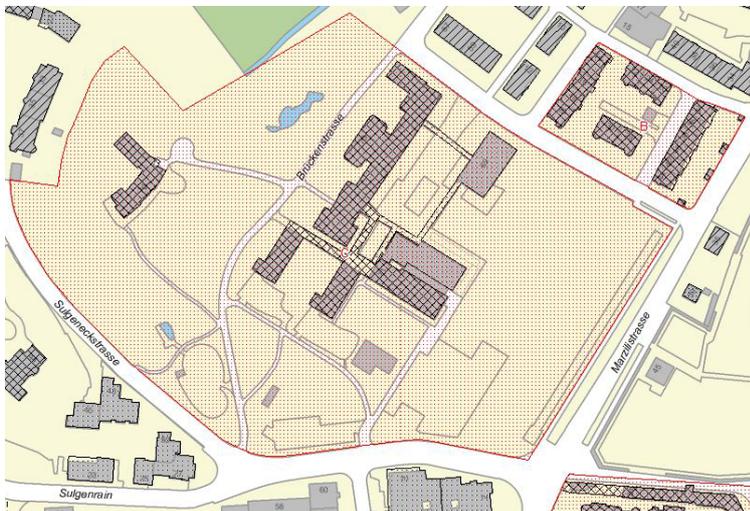


Aussenraumperimeter

-  Aussenraumperimeter
-  Aussenraum Schulanlage
-  sumpfig, sehr beschränkt nutzbar

7.4 Denkmal- und Gartendenkmalpflege

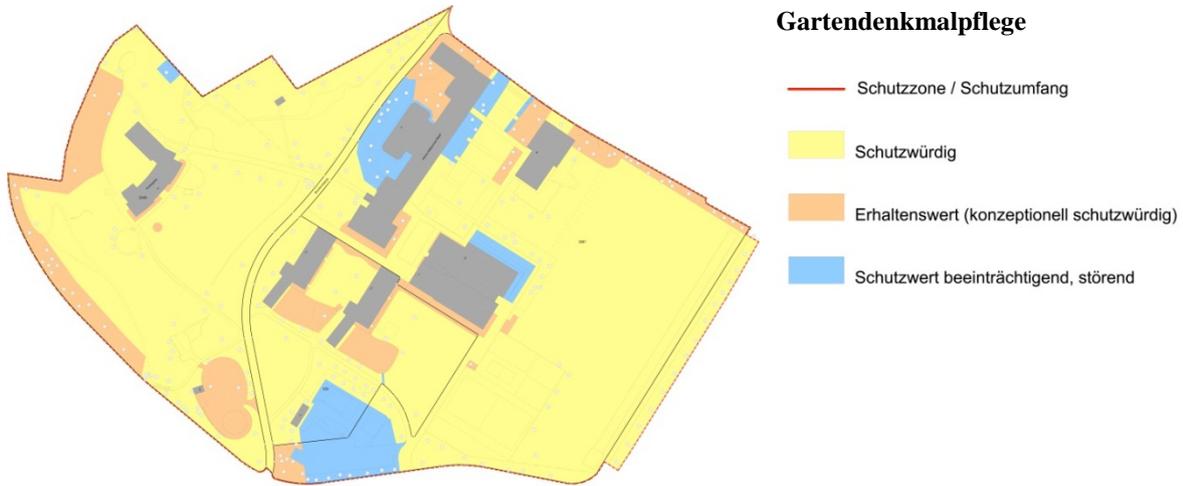
Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die in den Wettbewerbsgrundlagen beigelegten Dokumente; *Denkmalpflegerische Gutachten, Schulanlage Marzilimoos* sowie *Machbarkeitsstudie: Erweiterbarkeit Schulanlage Marzili, Bern*.



Denkmalpflege

-  Ensemble
-  Gebäudegruppen
-  schützenswerte Objekte, kantonales Inventar
-  erhaltenswerte Objekte, kantonales Inventar
-  erhaltenswerte Objekte
-  beachtenswerte Objekte
-  architektonisch wertvolle Objekte nach 1960
-  Altstadt UNESCO Weltkulturerbe
-  Grenze Denkmalpflegequartier

Die Gebäude Brückenstrasse 70, 71, 71a/d und 73 sind im kantonalen Inventar als ‚schützenswert‘ eingestuft. Die Gebäude dürfen nicht abgerissen werden. Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) stellt für das Marzilimoos und die angrenzende Bebauung den höchsten Schutzwert für Aussenräume fest. Empfohlen wird hier das Schutzziel die Umgebung der Baudenkmäler Marzilimoos vor Beeinträchtigungen in ihrer Wirkung und auch die besondere Beschaffenheit des Landschafts- und Ortsbildes der ehemaligen Sulgenbachmatte zu schützen. Diese ist gekennzeichnet durch eine offene Ebene und des Hangs als Abschluss der ehemaligen Sulgenbachsenke.



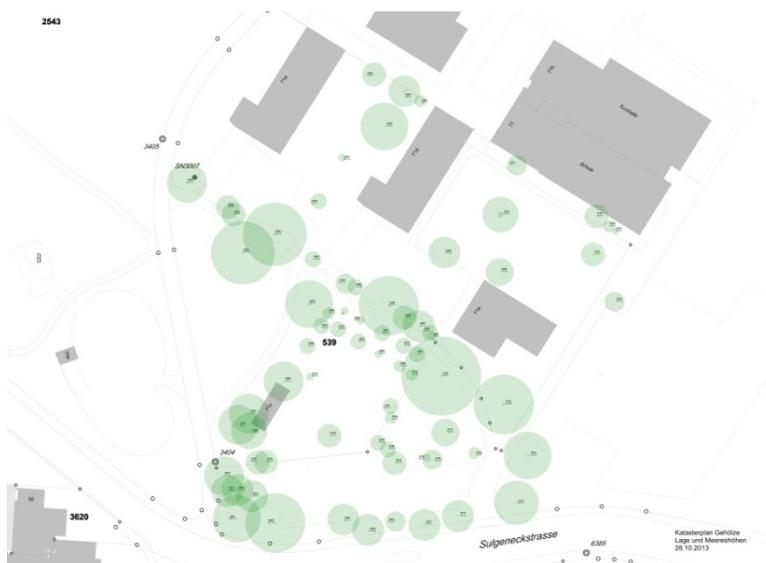
Der Schutzzumfang umfasst das gesamte Schulgelände (rot gefasster Perimeter).

Als „schutzwürdig“ wird im Gutachten die gesamte Anlage betrachtet (gelb). Dabei sind erhaltenswert bzw. konzeptionell schutzwürdig (orange): Grenzplantungen, Brückenstrasse/Sulgeneckstrasse, Pausenplätze, Bepflanzungen an Kindergarten, Übungsschule, Turnhalle, Mensa, Nordostseite Seminar sowie der Kinderspielplatz.

Ohne Schutzwert wird der Pflanzgarten am Kindergarten ausgewiesen.

Als störend gelten (blau): Parkplatz, Platzgeranlage, Container und Nebenbauten, Bepflanzung Nordostseite Neubau 1982, Bepflanzung an Seminargebäude, Veloständer, Schuppen an Turnhalle.

7.5 Baumschutz



Bestandsaufnahme Gehölz

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters hat es einen wertvollen Baumbestand. Als Besonderheit ist dessen Vielfalt zu erwähnen. Für den Baumschutz gelten innerhalb der Schulanlage folgende gesetzlichen Bestimmungen: Art. 75 der städtischen Bauordnung für die Grundstücke der Stadt Bern. Demnach sind sämtliche Bäume geschützt. Das Fällen einzelner Bäume ist jedoch möglich, wenn sich dies als notwendig erweist und dafür eine adäquate Ersatzpflanzung nachgewiesen wird. Bestehende Bäume gelten dann als



gesichert, wenn innerhalb deren Wurzelbereich (entspricht äusserem Rand der Baumkrone +2m) keine vorübergehenden oder dauernden Terrainveränderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen etc.) erfolgen und keine Gebäudevolumen zu stehen kommen. Die Baustandorte und Baumarten sind im Detail den Wettbewerbsgrundlagen (Katasterplan Gehölze, Verzeichnis der Gehölze) zu entnehmen.

Unter <http://www.bern.ch/geoportal/index> sind im Baumkataster Standort und Art der Bäume einsehbar. Zum Thema Baumschutz gelten die Normalien der Stadt Bern, siehe dazu <http://www.bern-baut.ch/bernbautwie/normalien/2/6>.

Unter <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/tvs/stadtgruen/betriebe/baumkompzentrum/baumschutz> können das Baumschutzreglement und der Zonenplan Baumschutz heruntergeladen werden.

7.6 Natur und Ökologie

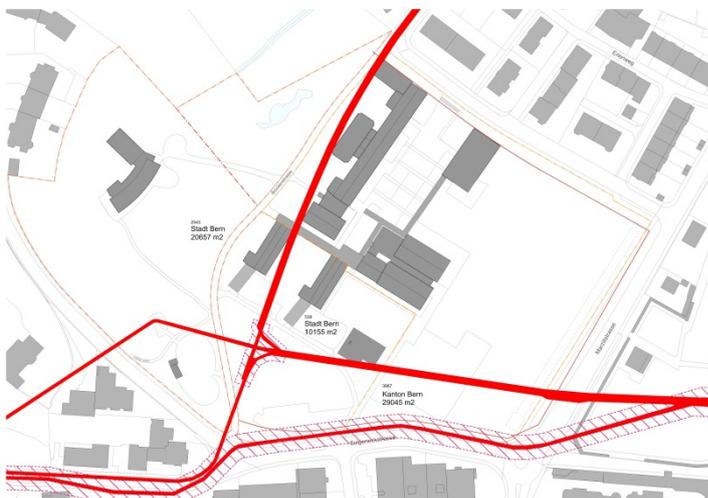
Das Wettbewerbsgebiet liegt zwischen den wertvollen Flächen des Marzilbiotops, der Umgebung des Kindergartens Marzili und dem vielfältig genutzten und strukturiertem Bereich entlang der Aare (Dampfzentrale, Ryfffabrik, Gaswerkareal). Es kommt ihm deshalb eine wichtige Vernetzungsfunktion für Kleintiere zwischen den naturnahen Hängen und der übergeordneten Vernetzungssachse Aare zu. Diese Vernetzungsfunktion ist aufrechtzuerhalten. Das behördenverbindliche Biodiversitätskonzept der Stadt Bern hat zum Ziel, einen möglichst grossen Anteil als naturnahe Lebensräume vorzusehen und auszugestalten. Wie die obigen Ausführungen zeigen, ist es hier besonders wichtig, dass die Lage der naturnahen Flächen eine ökologische Vernetzung gewährleistet. Ebenso sollen nach Biodiversitätskonzept möglichst wenig Flächen versiegelt werden. Wo immer möglich ist eine Alternative für versiegelte Wege und /oder Plätze zu finden, welche die Versickerung von Regenwasser ermöglicht und von potenziell Pflanzen besiedelt werden kann.



7.7 Baugrund und Altlasten

Für das Perimetergebiet des Wettbewerbs sind geotechnische Vorabklärungen getroffen worden. Der Baugrund kann demzufolge als schwierig bezeichnet werden. Er besteht aus Kies und Kiessand (Aaretalschotter) welcher von einer 2-3m starken Deckschicht aus torfigem Verlandungssedimente überdeckt ist. Die tragfähige Schicht befindet sich unterhalb der Schicht mit Torf und kann auf der Kote 500 angenommen werden. Das Grundwasser befindet sich auf ca. 502.5 bis 503.0 m.ü.M. in einer Tiefe von ca. 2-3m ab gewachsenem Terrain.

Unter dem Areal der Schule liegen Werkleitungen des Tiefbauamtes (Abwasser und eingedolte Bäche). Von Norden her fliesst der Mazilimoos-Bach (parallel zu einer Mischwasserleitung) und von Westen nach Osten der eingedolte Sulgenbach (Könizbach). Beide Bäche werden über den Entlastungskanal in die Aare eingeleitet.



Unterirdische Leitungen

- eingedolte Bäche
- Entlastungskanal
- Mischwasserleitung



Gewässerschutzgesetzes

In der Verordnung über die technischen Vorschriften zum Abwasserreglement der Stadt Bern werden folgende Grundsätze festgelegt:

Art. 4 Schutz öffentlicher Leitungen

1 Öffentliche Abwasserleitungen können nach Artikel 28 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11. November 1996 4 gesichert werden.

2 Bei Bauten ist in der Regel ein Abstand von mindestens 3 m gegenüber bestehenden und projektierten Leitungen einzuhalten. In Einzelfällen kann aus Sicherheitsgründen ein grösserer Abstand vorgeschrieben werden.

3 Das Unterschreiten des Mindestabstandes gemäss Absatz 2 oder des im Einzelfall vorgeschriebenen Bauabstands sowie das Überbauen von öffentlichen Leitungen bedarf der Bewilligung des Tiefbauamts.



Die Leitungen können unter folgenden Bedingungen überbaut werden: Die Leitungen müssen ständig intakt bleiben, es dürfen keine Lasten auf die Leitungen abgetragen werden und die Zugänglichkeit muss gewährleistet bleiben. Das Vereinigungsbauwerk am Einmündungspunkt des Marzilimoos-Baches sowie der Entlastungsleitung des Regenüberlaufes und dem Regenüberlaufbauwerk selbst, darf in einem Abstandsbereich von 3m (siehe markierter Bereich) nicht überbaut werden.

Gemäss Entwicklungskonzept Fliessgewässer der Stadt Bern soll der heute vollständig eingedolte Sulgenbach (Könizbach) im Bereich Marzili ausgedolt werden. In Bezug auf die beabsichtigte Offenlegung soll in der heutigen Trassenführung neben der Sulgeneckstrasse ein Gewässerraum mit einer Breite von 12 m, ausgedehnt werden. In einem Abstandsbereich von 6m links und 6m rechts (siehe Markierter Bereich) vom heutigen Kanal, darf daher nicht gebaut werden.

7.8 Schadstoffe

Aufgrund einer Grobeinschätzung ist mit keinen wesentlichen Schadstoffen zu rechnen. Nähere Untersuchungen werden im Rahmen des Vorprojektes gemacht.

7.9 Brandschutz

Für den Erweiterungsbau gelten die Brandschutznormen, die Brandschutzrichtlinien und die Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2003.

7.10 Hindernisfreies Bauen

Der Erweiterungsbau muss gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009). Zudem ist das Merkblatt 11-99, Schulbauten, Konzepte Anforderungen und Checkliste der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zu berücksichtigen. Treppenlifte sind in Schulanlagen keine tauglichen Hilfsmittel.

7.11 Gebäudetechnik Ausgangslage

Die bestehende Anlage wird mit Fernwärme der Wärmeverbund Bern AG versorgt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kapazitäten für den Erweiterungsbau sichergestellt sind und dass an den bestehenden Haustechnikraum (Brückenstrasse 71) angeschlossen werden kann. Im Erweiterungsbau ist der Raumbedarf für einen Brauchwarmwasserspeicher vorzusehen. Temperaturniveau Fernwärme 85° C / Temperaturniveau Wärmeverteilung max. 40° C (siehe Raumprogramm).

7.12 Nachhaltigkeit

Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, Verträglichkeit mit der geschützten Schulanlage, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

7.13 Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie Anforderungen

Für den Erweiterungsbau gilt der MINERGIE-P-ECO Standard 2013. Die Materialisierung hat sich an den ECO-BKP Merkblättern 2011 „Ökologisch Bauen“ www.eco-bau.ch zu orientieren.

Für die Nutzer ist ein optimales, schadstoffreies Innenraumklima erreichen. Das heisst, auf optimale Tageslicht-, Temperatur-, und Luftqualitätsverhältnisse sowie eine gute Raumakustik wird Wert gelegt. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Die Raumklimaanforderungen im Sommer gemäss SIA müssen bei normalen Nutzungen (Schulräume/Büro) ohne aktive Kühlung gewährleistet sein.



Für den Erweiterungsbau ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die oben aufgeführten Anforderungen optimal erfüllt und langfristig tiefe Kosten gewährleistet. Der Energiebedarf ist primär durch die Reduktion des Nutzenergiebedarfs und die Verbesserung der Umwandlungswirkungsgrade zu senken. Es wird ein langfristig umbaufähiges Gebäudekonzept und die Verwendung von langlebigen und wartungsarmen Baumaterialien angestrebt.

Im Erweiterungsbau muss, ohne manuelles Fensterlüften, während den Lektionen eine gute Luftqualität gewährleistet werden. Es gilt der Zielwert gemäss SIA Norm 382.1 von 1350 PPM. Dabei kann ein manuelles Fensterlüften in den Unterrichtspausen mitberücksichtigt werden.

7.14 Erschliessung und Parkierung

Die Erschliessung der bestehenden Schulanlage erfolgt von der Sulgeneckstrasse. Aus Sicherheitsaspekten erscheint diese Erschliessung für Parkierung, Anlieferung Unterhalt und Velos auch für den Erweiterungsbau sinnvoll. Die bestehenden Parkplätze im südlichen Perimetergebiet werden aufgehoben. 6 Parkplätze für den Schulbetrieb sind neu zu platzieren. Auf eine klare Trennung der Personen- und Fahrzeugschliessung soll geachtet werden. Die Veloabstellplätze sind möglichst baulich getrennt von den Aufenthaltsbereichen der Schüler anzuordnen. Für die Abfallentsorgung ist an einem entsprechenden Standort Platz für Container nachzuweisen.

7.15 Statik und Erdbebensicherheit

Der Erweiterungsbau hat die aktuelle Erdbebennorm SIA 260-267 Ausgabe 2003 zu erfüllen.

8 Raumprogramm

8.1 Allgemeines

Die vorgegebenen Nutzflächen (NF) gemäss Raumprogramm müssen für den Erweiterungsbau auf +/- 5% genau eingehalten werden.

8.2 Gliederung der Schule

Die Schulen Marzili und Sulgenbach bilden zusammen den Schulstandort Marzili/Sulgenbach. Beide Schulen werden einreihig geführt und es werden Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse unterrichtet. Der Unterricht ist in Mehrjahrgangsklassen organisiert.

Aktuell gehören zum Umfeld der Schule Marzili drei Kindergärten und je zwei 1-2. Klassen, 3-4. Klassen sowie 5-6. Klassen. Zwei dieser Kindergärten, Bürenpark I und II, sind zu Fuss innerhalb 10 Minuten erreichbar. Sie befinden sich also ausserhalb des Perimeters der Schule Marzili.

Die Klassen der Schule Marzili sind aktuell in Pavillonanlagen untergebracht. In diesen Pavillons befinden sich nebst den sieben Klassenzimmern auch zwei kleine Gruppenräume, ein kleiner Raum für technisches Gestalten und ein Musikraum.

Zur Schulanlage gehört eine Tagesschule, die heute in Spitzenzeiten bis zu 50 Kinder im Alter von 4 – 12 Jahren betreut. Die Tagesschule befindet sich in einem eigenen neuen Pavillon – einem 2012 erstellten sogenannten Provisorium. An den Vormittagen wird in einem Raum der Tagesschule textiles Werken unterrichtet, weil die bestehende Schulanlage nicht über genügend Räume für abteilungsweisen Unterricht verfügt. Altersdurchmisches Lernen und der Fremdsprachenunterricht, neu ab 3. Klasse in Französisch und Englisch, stellen höhere Anforderungen an den Raumbedarf als dies früher der Fall war.

Diese Schulorganisation verlangt zwingend genügend Ausweich-/Gruppenräume. Aus diesen Gründen sollen die zukünftigen Raumanforderungen gemäss den Qualifikationen der folgenden Kapitel in einem geeigneten Raumkonzept für den Erweiterungsbau untergebracht werden. Um die Zusammenhänge der geplanten neuen Schulorganisation besser erfassen zu können, ist in den folgenden Kapiteln das gesamte Raumprogramm kurz dargestellt.

8.3 Generelle Raumanforderungen

Die neue Volksschule Marzili wird eine 2-reihige Schule sein. Aus diesem Grund wird die Schulanlage für insgesamt 14 Klassen konzipiert:

- 6 Basisstufen (Kindergarten, 1-2. Klassen, Kinder im Alter von 4-8 Jahren)
- 8 Klassen der Mittelstufe (3.-6. Klassen)

Die beiden bereits bestehenden externen Kindergärten/Basisstufen – Bürenpark I und II – gehören nach wie vor zur Schulanlage Marzili. Die Kinder aus diesen beiden Kindergärten werden nach dem Besuch des Kindergartens oder der Basisstufe mehrheitlich den Unterricht in der Schule Marzili besuchen. Eine Zuteilung zur Schule Sulgenbach wird aber – je nach Gegebenheiten – auch weiterhin möglich sein.

Die bestehenden Pavillons der Schule Marzili werden ein Teil der neuen Volksschule Marzili bleiben. Es ist vorgesehen, dass darin die sechs Basisstufen, ein Raum für Spezialunterricht und ein weiterer Mehrzweckraum untergebracht sind. Die Organisation des Bestands ist nicht Teil des Projektwettbewerbs. Das von Wettbewerbsteilnehmern zu bearbeitende Raumprogramm ist in einen Neubau zu integrieren, der auch den Ersatz des heutigen Tagesschulprovisoriums enthält.

Das neu zu erstellende Gebäude wirkt auf die Benutzenden freundlich und lädt zum Verweilen ein. Die Flexibilität der Räumlichkeiten ist ein wichtiges Kriterium, damit die Schulanlage auch in Zukunft die Anforderungen an sich verändernde pädagogische Leitgedanken erfüllen kann. Grundsätzlich bestehen die Raumeinheiten für eine Klasse aus einem Klassenzimmer und einem unmittelbar daneben liegenden



Gruppenraum. Alle Unterrichtsräume sind durch interne Türen miteinander verbunden. Durch das Zusammenschliessen von Klassen- resp. Gruppenräumen ist es aber möglich, Raumeinheiten in offene (Cluster-)Lernlandschaften umzuwandeln, die für klassenübergreifende Projekte und Zusammenarbeitsformen in gemischten Gruppen genutzt werden können. Korridore sind wichtige Begegnungsräume für die Klassen, können aber auch als Arbeitsbereich genutzt werden. Das Vorhandensein von geeigneten Nasszonen ermöglicht das Basteln und Malen auf allen Stockwerken. Für sämtliche Haupträume des Neubaus ist eine lichte Höhe von 3.00m einzuhalten. Pro Klassenzimmer ist ein Handwaschbecken mit Kaltwasseranschluss vorzusehen. Sämtliche Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse. Die Lernumgebung schliesst das ganze Schulhaus mit Innen- und Aussenräumen ein. Auch im Aussenraum stehen deshalb Arbeitsorte für kleinere oder grössere Gruppen zur Verfügung.

8.4 Spezifische Raumanforderungen

Klassenzimmer der 3.-6. Klassen:

Die normale Belegung eines Klassenzimmers beträgt 24 Personen. Die Gruppenräume sind in unmittelbarer Nähe der Klassenzimmer angeordnet und mit diesen verbunden.

Tagesschule:

Eine Tagesschule erlaubt den Eltern eine optimale Teilnahme am Arbeitsmarkt und sichert den Kindern eine umfassende Tagesbetreuung in den unterrichtsfreien Tagesrandzonen. Sie bietet Kindern Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen und zu lernen, auch im ausserschulischen Zusammenleben auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen, auf sie Rücksicht zu nehmen. In der Tagesschule erhalten Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung, werden bei ihren Hausaufgaben begleitet und in der Freizeit betreut. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig und für die Eltern kostenpflichtig. Die Tagesschule verknüpft Unterricht und Freizeit. Sie schafft ein konstantes Begegnungsfeld innerhalb der Schule und in deren Umfeld. Grundsätzlich gilt für alle Tagesschüler eine gemeinsame Nutzung des Raumangebotes, allerdings wird angestrebt, kleinere Kinder in getrennten Bereichen von den grösseren Schülern separat zu betreuen. Auch für die Tagesschule gilt, dass ein einfacher Zugang zum Aussenraum des Erdgeschosses erstellt wird.

Die neue Tagesschule im Neubau von total 270 m² Fläche beinhaltet eine Regenerationsküche für von extern angelieferte Mahlzeiten. Das Raumangebot ist in Bereiche für kleinere Kinder - mit Rückzugsmöglichkeiten wie Nischen - und grössere Kinder auszugestalten, auf flexible Unterteilungsmöglichkeiten der Räume ist speziell zu achten.

Mindestens ein direkter Zugang zum Aussenraum ist zu gewährleisten (z. Bsp. über die Garderobe und vom Aufenthaltsbereich her).

Weitere Raumanforderungen, wenn möglich flexibel trennbar, sind:

- 2 Essräume (1x klein 40m², 1x gross 80m²)
- 2 kleine Ruheräume 15m²
- 1 Aufgabenraum 30m²
- 2 Aufenthaltsräume 40m²

Fachunterricht: Gegenstand des Projektwettbewerbs

Das technische Gestalten und das textile Gestalten sollen geeignet im Erweiterungsbau untergebracht werden.

Gestalten technisch und textil müssen nicht zwingend eine Einheit auf der gleichen Ebene bilden.

Raumanforderungen an das Werken-Gestalten:

- Gestalten technisch: 2 Räume à ca. 65m², dazwischen ein Maschinenraum 50m²; ev. im UG angeordnet.
- Gestalten textil: 2 Räume à ca. 50 m² plus Materialraum 20 m².



Die Musikräume 80m² werden idealerweise räumlich nahe beieinander gebaut, damit das gemeinsame Lager 20m² genutzt werden kann. Eine Fläche à ca. 20 m² ist als Bandraum an geeigneter Stelle zu platzieren.

Spezialunterricht:

Ein Arbeitsraum der Integrativen Förderung und Logopädie ist im, neu zu erstellenden Gebäude, zu platzieren, der zweite ist im Bestand untergebracht.

Gemeinschaftsräume:

Die Bibliothek besteht aus einem Bereich mit den Büchergestellen und einem Leseraum.

Die Mehrzweckräume sind auch als Ersatzklassenzimmer bei hohen Schülerzahlen vorgesehen und sind deshalb in den Klassenzimmerbereich zu integrieren. Ein Raum soll im Neubau untergebracht werden, der zweite befindet sich in den bestehenden Pavillons.

Lehrerbereich/Schulleitung:

Der Aufenthaltsraum der Lehrpersonen enthält eine Teeküche. Der Arbeitsbereich ist in unmittelbarer Nähe dazu angeordnet. Ebenso die Räumlichkeiten der Schulleitung und des Sekretariats, sowie das Besprechungszimmer befinden sich in diesem Bereich. Das Sekretariat bildet dabei den Empfang für die Schulleitung; ein Zugang direkt zur Schulleitung, z.B. für Lehrpersonen, sollte möglich sein

Sanitär- und Putzräume:

Die Anzahl der Nassstellen richtet sich für den Erweiterungsbau nach den Anforderungen aus dem Raumprogramm. Als Richtgrösse kann von 1 bis 1.5 Nassstellen pro Klassenzimmer ausgegangen werden.

Nebenträume:

Archiv- und Lagerräume im Neubau: Trockener Standort für Akten, Unterrichtsmaterialien, Schulmobiliar etc. kann auch auf mehrere Räume aufgeteilt sein.

Basisstufe: nicht Gegenstand des Projektwettbewerbs

In den bestehenden Pavillons werden die Räume für die jüngsten Schülerinnen und Schüler basisstufentauglich untergebracht. In der Basisstufe werden der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre der Volksschule organisatorisch und inhaltlich zusammengeführt. Sie ist Erlebnis- und Lernraum für Kinder zwischen vier und acht Jahren, wo Kinder spielerisch in altersgemischten Gruppen lernen. Die Basisstufe ist Teil der Schule, bildet darin aber einen eigenen Bereich und hat trotzdem Zugang zu allen weiteren Angeboten der Schule, wie Turnhalle, Mehrzweckraum, Bibliothek, Lehrerbereiche, etc.

Turnhalle: nicht Gegenstand des Projektwettbewerbs

Die Einzelturnhallen mit Geräteraum, Garderoben und Duschen funktionieren gut in der bestehenden Schulanlage und sind nicht Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens.

8.5 Anforderungen Aussenraum

Mit den Aussenräumen der Schulanlage wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen Rechnung getragen. Die hohe Aussenraumqualität der bestehenden Schulanlage ist zu erhalten und mit der Erweiterung zu ergänzen.

Kinder spielen je nach Alter auf unterschiedliche Art und Weise. Die Kinder der Basisstufe spielen öfter auf Spielgeräten, ältere Kinder nutzen eher den Freiraum. Rasen- und Hartflächen sind für diese Gruppe wertvoll. Die Förderung der sozialen und motorischen Kompetenzen der Kinder bei Bewegung, beim gemeinsamen Spielen, beim Ausloten der eigenen Grenzen und dem Erleben der Natur mit allen Arten von Sinneswahrnehmungen sind wichtige Themen einer guten Gestaltung.

Der Aussenraum ist auch Lernort. Für kleinere oder grössere Gruppen sind geeignete Sitz- und Arbeitsflächen zu schaffen.



Pausenplatz:

Der Pausenplatz dient den verschiedenen Altersgruppen als Aufenthaltsbereich in den Pausen. Er enthält Spiel- und Bewegungsangebote für die Bedürfnisse von 6-13-jährigen Kindern.

Gedekte Pausenfläche:

Die bestehenden Schulpavillons haben eigene gedekte Pausenflächen.

Für den Erweiterungsbau ist eine Ergänzung nach Bedarf an geeigneter Stelle vorzusehen.

Spielplatz:

Die Tagesschule wird die bestehenden Aussenräume der Schulanlage nutzen.

Parkplätze/Veloabstellplätze:

Die Parkplätze werden wie folgt genutzt:

- 1 IV-Parkplatz
- 1 Umschlagparkplatz
- 4 Parkplätze Schule

Es sind 60 Veloabstellplätze vorzusehen.

Aussenraum Basisstufe: nicht Gegenstand des Projektwettbewerbs

Die Aussenbereiche der Basisstufe sind von den übrigen Aussenflächen der Schulanlage räumlich zu trennen. Für die Basisstufe sind nebst dem Kreiselspiel von 10 m Durchmesser Einrichtungen zum Rutschen, Schaukeln, Klettern, Spielen mit Sand und Wasser vorzusehen. Diese können auch von mehreren Klassen gemeinsam genutzt werden. Wichtig ist auch die Abgrenzung des Aussenraumes, sodass auch die kleinen Kinder selbständig draussen spielen können.

Allwetterplatz: nicht Gegenstand des Projektwettbewerbs

Der bestehende Kunststoffplatz des bestehenden Aussenraums dient dem Basket- und Volleyballspiel wie auch dem Hand- und Fussballspiel. Die Fläche genügt den Anforderungen und ist in ihrem Bestand zu erhalten.

Rasenspielfeld: nicht Gegenstand des Projektwettbewerbs

Ausserhalb des Wettbewerbsperimeters befindet sich ein Rasenspielfeld. Die für die Schulanlage notwendige Rasenspielfläche wird mit dieser Anlage abgedeckt.

9 Detailliertes Raumprogramm

9.1 Raumprogramm Erweiterungsbau

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m2 NF	Total m2	Bemerkungen
2	Regelklassen			640	
2.1	Klassenzimmer Primarstufe	8	60	480	min. lichte Raumhöhe 3.00m
2.2	Gruppenraum 2.1 zugeordnet	8	20	160	angrenzend Klassenzimmer angeordnet
3	Tagesschule			270	für ca. 70 Kinder min. lichte Raumhöhe 3.00m
3.1	Essraum gross	1	80	80	
3.2	Essraum klein	1	40	40	
3.3	Regenerationsküche	1	in 3.2 /3.1		Essen wird extern angeliefert
3.4	Ruheraum	2	15	30	
3.5	Aufgabenraum	1	30	30	
3.6	Aufenthaltsraum	2	40	80	
3.7	Tagesschulleitung Büro	1	10	10	angrenzend zu Tagesschule
4	Fachunterricht			520	
4.1	Gestalten technisch	2	65	130	min. lichte Raumhöhe 3.00m
4.2	Maschinenraum	1	50	50	4.1 dazwischen angeordnet
4.3	Gestalten textil	2	50	100	min. lichte Raumhöhe 3.00m
4.4	Materialraum	1	20	20	4.3 dazwischen angeordnet
4.5	Musikraum	2	80	160	min. lichte Raumhöhe 3.00m
4.6	Materialraum	2	20	40	4.5 zugeordnet
4.7	Bandraum	1	20	20	
5	Spezialunterricht			20	
5.1	Integrative Förderung / Logopädie	1	20	20	
6	Gemeinschaftsräume				
6.1	Bibliothek	1	100	100	inkl. Bibliotheksleitung
6.2	Bibliotheksleitung		in 6.1		In 6.1 integriert, 1 Arbeitsplatz
6.3	Bereich mit Büchergestellen		in 6.1		ca. 50m2
6.4	Leseraum		in 6.1		ca. 50m2
6.5	Mehrzweckraum	1	100	100	Mobile Unterteilung in 60m2 / 40m2
7	Lehrerbereich			210	
7.1	Aufenthalt Lehrpersonen	1	70	70	
7.2	Arbeitsbereich Lehrpersonen	1	80	80	
7.3	Sekretariat Büro	1	20	20	
7.4	Schulleitung	1	20	20	
7.5	Besprechungsraum	1	20	20	
	Total HNF Schule			1860	
8	Sanitär- und Putzräume			81	
8.1	WC-Anlagen für Mädchen				pro Etage 1 Anlage
8.2	WC-Anlagen für Knaben				Pro Etage 1 Anlage
8.3	WC Lehrkräfte Männer				neu pro Gebäude 1 Stk.
8.4	WC Lehrkräfte Frauen / IV WC				neu pro Gebäude 1 Stk.
8.5	Zentraler Putzraum (Lagerung Putzmittel, etc.)	1	20	20	Anbindung an Lift, gelüftet
8.6	Putzraum	1	12	12	Anbindung an Lift, Ausguss mit BA
8.7	Garderobe Reinigungspersonal	1	12	12	Garderobenkästli für ca. 6 Personen



8.8	Aufenthalt Reinigungspersonal	1	12	12	Mit TL-Bezug und kleiner Teeküche
8.9	Waschen / Trocknen für Reinigung	1	25	25	Für Handtücher und Berufskleider
9	Nebenräume			140	
9.1	Archiv / Lager	1	60	60	Ev. in UG ohne Tageslicht
9.2	Haustechnik	1	40	40	inkl. Brauchwarmwasserspeicher
9.3	Aussengeräterraum (Wischmaschine, Schneepflug, etc.)	1	40	40	Niveau EG oder im UG mit Rampe (wintersicher)
9.4	Aufzug	mind. 1 je Proj			1000 kg, Türe 90cm i.L., gängig für Palettenrolli inkl. Person
	Total NF Schule			2081	

11	Umgebung zu Erweiterungsbau			1150	
11.1	Pausenplatz			1000	200m2 Hartbelag, 200m2 mit Anteil Spielgeräten
11.2	Gedeckte Pausenfläche			150	Kann sich mit der Fläche für Pausenplatz überschneiden
11.3	Fahrradabstellplätze	60			gedeckt
11.4	Parkplätze	5			VS-Nutzung
11.5	IV Parkplatz	1			VS-Nutzung
11.6	Stellplatz Container	3 St.			Niveau EG, abschliessbar

9.2 Raumprogramm bestehende Schulanlage

Nicht Gegenstand des Wettbewerbsprogramms

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m2 NF	Total m2	Bemerkungen
1	Basisstufe				
	Klassenzimmer inkl. Gruppenraum/Teeküche	6		629	i.O. an bestehendem Standort
	Gruppenraum	6			Unmittelbar neben Klassenzimmer
5	Spezialunterricht				
	Integrative Förderung / Logopädie	1		26	Brückenstrasse 71d
6	Gemeinschaftsräume				
	Mehrzweckraum (inkl. Gruppenraum)	1	60	60	Brückenstrasse 71d
	Gruppenraum	1			Mehrzweckraum zugeordnet
	Total HNF Schule			715	
8	Sanitär- und Putzräume				
	WC Mädchen				Best. i.O.
	WC Knaben				Best. i.O.
	WC Lehrkräfte Männer				Best. i.O.
	WC Lehrkräfte Frauen / IV WC				Best. i.O.
	Putzraum				Best. i.O.
9	Nebenräume				
	Archiv / Lager Basisstufe			88	i.O. in bestehender Schulanlage
	Aussengeräterraum Basisstufe			52	In Bereich Aussenanlagen Basisstufe
11	Umgebung bestehende Schulanlage				
	Aussenraum Basisstufe			3863	i.O. an bestehendem Standort
	Pausenplatz Basisstufe			990	i.O. an bestehendem Standort



	Gedeckte Pausenfläche Basisstufe	2	116	232	i.O. an bestehendem Standort
	Allwetterplatz			1972	i.O. an bestehendem Standort
	Rasenplatz			1862	i.O. an bestehendem Standort

10 Genehmigungsvermerke

10.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 24.01.2014
Unterschriften



10.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 24.01.2014

Jörg Moor



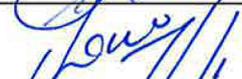
Franziska Fiechter



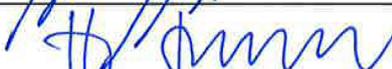
Erwin Maurer



Thomas Pfluger



Heinrich Sauter



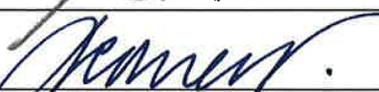
Andrzej Rulka



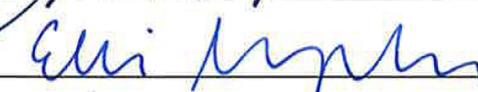
Rolf Mühlethaler



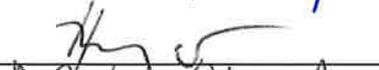
Franz Romero



Elli Mosayebi



Guido Hager



Marco Graber



Heike Lorenz



Giuliano Picciati



Hans Schweri



10.3 Programmbegutachtung durch die SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009.

Zu folgenden Bestimmungen des Programms wird ein Vorbehalt angebracht: Festlegung von Vertragsbedingungen



11 Anhang

Anhang Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

Anhang 1

Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercouvert eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MWSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr

sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind.

Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.

Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern unter Wahrung der strikten Anonymität überprüft.